

# Transparenz- Bericht 2020



# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Transparenzbericht freuen wir uns, allen interessierten Stakeholdern die Möglichkeit für einen Einblick in unsere Gesellschaft zu geben. Als einzige mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Österreich, die sämtliche Leistungen von der freiwilligen Prüfung über Vereins- und Stiftungsprüfungen bis hin zur Abschlussprüfung von Banken, Versicherungen und börsennotierten Unternehmen anbietet und durchführt, ist uns Transparenz ein besonderes Anliegen. Wir wollen daher mit unserem Transparenzbericht ein nachhaltiges Vertrauen in unsere Arbeit schaffen und zeigen, wie wir unsere Prüfungsqualität verstehen und unsere Unabhängigkeit wahren.

Das Jahr 2020 hat uns aufgrund der COVID-19 Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Wir mussten uns mit kreativen und flexiblen Lösungen rasch auf neue und sich laufend ändernden Gegebenheiten einstellen. Dabei zeigte sich, dass wir durch unsere kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Prozesse und Digitalisierung der Prüfungsdurchführung unsere qualitativ hochwertige Arbeit als Abschlussprüfer auch während der harten Lockdowns ohne Einschränkungen und Kompromisse erbringen konnten.

Ein wichtiger Bestandteil für die persönliche und professionelle Betreuung unserer Kunden sind unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir fördern die laufende Fortbildung und unterstützen – auch im Rahmen unserer täglichen Arbeit - unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei fach einschlägigen Ausbildungen. Damit ist sichergestellt, dass wir unseren Kunden mit spezialisierten Teams mit weitgestreuten Expertisen ein umfassendes Service mit höchsten Qualitätsansprüchen anbieten können.

Der vorliegende Transparenzbericht bezieht sich auf das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und wurde gemäß unserer Verpflichtung gemäß § 55 APAG iVm Art 13 VO (EU) Nr. 537/2014 binnen 4 Monate auf unserer Website veröffentlicht. In Anlage 1 sind die Unternehmen von öffentlichen Interesse angeführt, bei denen die PKF CENTURION im Geschäftsjahr 2020 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat. Der Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr der PKF CENTURION enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen relevant sind. Weitere Informationen zur PKF CENTURION sind auf unserer Website [www.centurion.at](http://www.centurion.at) zu finden

Die Veröffentlichung des Transparenzberichtes erfolgt auf unserer Website für mindestens fünf Jahre. **Wir haben die APAB über die Veröffentlichung informiert.**

Wien, den 31. März 2021



Dr. Andreas Staribacher  
Geschäftsführender Partner



Mag. Karl Prossinger  
Geschäftsführender Partner



# Inhaltsverzeichnis

01 PKF CENTURION IM FOKUS

02 FINANZINFORMATIONEN

03 QUALITÄTSSICHERUNG

04 UNABHÄNGIGKEIT

05 UNSERE MITARBEITER

06 ERKLÄRUNGEN DER LEITUNGSORGANE

07 ANLAGEN

*Open minds – Open doors*





Intelligente Lösungen



Effizienz und Qualität



Modernste Software



Engagement



Aussagekräftige  
Analysen



Gewissenhafte  
und unparteiische  
Wirtschaftsprüfung



# Unser Angebot

Umfassende Beratung wird durch intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Bereiche und Fachdisziplin gewährleistet. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt durch flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und außerordentlich starke Mandantenorientierung. Wir entwickeln mit der breiten Expertise in unserer Kanzlei Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand.

Unsere Leistungen umfassen insbesondere:

- ✓ Wirtschaftsprüfung
- ✓ Versicherungsprüfung
- ✓ Bankenprüfung
- ✓ Sachverständigentätigkeit
- ✓ Betriebswirtschaftliche Beratung
- ✓ Luftfahrtconsulting
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Buchhaltung
- ✓ Personalverrechnung
- ✓ IT-bezogene Dienstleistungen

Als einer der wenigen mittelständigen PIE-Prüfer (Prüfung von Unternehmen von öffentlichen Interesse) unterstützen wir Sie kompetent und persönlich in allen Fragestellungen und Anliegen rund um die Wirtschaftsprüfung. Unsere Geschäftsführer und Prüfungsleiter als persönliche Ansprechpartner stehen unseren Mandanten in allen Fragen der Wirtschaftsprüfung, persönlich und bei den Prüfungen vor Ort zur Verfügung.

PKF CENTURION gehört zu den vier Prüfungsgesellschaften in Österreich, die die hochkomplexe Abschlussprüfung von Versicherungsgesellschaften durchführen. In unserem Versicherungsteam arbeiten Spezialisten aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Finanzmathematik eng zusammen. Dadurch und durch unsere jahrelange Erfahrung erfüllen wir die vernetzten Anforderungen von bilanziellem, aktuariellem und regulatorischem Wissen. Mit unserem technischen Knowhow und ständigen Fortbildungen können wir immer auf die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Anforderungen unserer Mandanten reagieren.

Die Prüfung von Banken und Genossenschaftsbanken stellt eines der Spezialisierungsgebiete unserer Kanzlei dar. Durch unser qualifiziertes Bankenprüfungsteam, das den risikoorientierten Prüfungsansatz nach internationalen Standards beherrscht und den Einsatz von modernster Prüfungssoftware können wir unseren Mandanten eine hochwertige Prüfung anbieten.

Bei uns finden Sie die individuell für Sie beste Beratung. Wir begleiten Sie zuverlässig auf Ihrem Erfolgsweg. So finden wir Steuersparpotenziale, Optimierungsmöglichkeiten und holen das Beste für Sie heraus! Wir sind nicht nur in steuerlichen Dingen Ihr Ansprechpartner, sondern unterstützen Sie auch in Bezug auf alle betriebswirtschaftlichen Themenbereiche. Von der Analyse Ihrer betriebswirtschaftlichen Kennzahlen bis zum Erstellen eines Konzeptes für die Zukunft können wir Ihnen eine umfassende Beratung anbieten. Mit unserem IT-Knowhow unterstützen wir Ihre effiziente Unternehmensführung. Denn erfolgreiche Unternehmen brauchen eine leistungsfähige und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende IT.

Wir unterstützen Sie bei der Buchhaltung, damit sie sich um Ihr Geschäft kümmern können. Denn wer seine Buchhaltung in kompetente Hände legt, profitiert nicht nur von absolut korrekten Zahlen, sondern gewinnt auch mehr Zeit für andere Tätigkeiten zurück. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch bei der zuverlässigen Personalverrechnung zur Seite. Dabei finden wir individuelle Lösungen und unterstützen Unternehmen genau dort, wo sie uns brauchen.

Wir sind die Luftfahrt Experten in Österreich und werden aus ganz Europa und den USA kontaktiert, wenn ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Themen rund um die Luftfahrt gebraucht wird

## Mit Abstand die beste Führung – unsere Leitungsstruktur – Geschäftsführende Partner

Die **Leitung des Prüfungsbetriebes** obliegt Mag. Karl Prossinger und Dr. Andreas Staribacher. Unsere **geschäftsführenden Partner** zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind:

**PKF**  
CENTURION



Michael Lembäcker M.A. LL.M MBA  
WP, StB



Mag. Karl Prossinger  
WP, StB



Dr. Andreas Staribacher  
WP, StB, CPA (MA).



Christine Steinkellner, MSc  
WP, StB



Mag. Mario Zagiczek  
WP, StB

## Mit Abstand die beste Führung – unsere Leitungsstruktur – Geschäftsführer und Prokuristen

Unsere **Geschäftsführer und Prokuristen** zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind:



Mag. Wolfgang Adler, WP, StB  
Geschäftsführer



Dr. Stephan Maurer, WP, StB  
Geschäftsführer



Mag. Oliver Gruber, WP, StB  
Prokurist



Stefan Mihalits, StB  
Prokurist



Mag. Bernhard Zorn, StB  
Prokurist

**PKF**  
CENTURION

## Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien besteht in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt und Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer und im öffentlichen Register der APAB eingetragen.

## Einbindung in ein weltweites Netzwerk

Stark im Netzwerk – mit unseren Partnern weltweit und in Österreich. Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein. Bei komplexen, zeitkritischen und länderübergreifenden Projekten ist unser internationales PKF-Netzwerk von unschätzbarem Wert. Auch internationale Konzernabschlussprüfungen und Transaktionen wickeln wir schnell und effizient für Sie ab.

PKF ist in Österreich an den Standorten Wien, Graz und Salzburg vertreten.

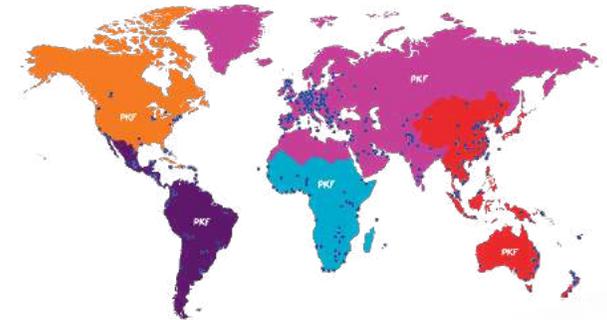
- ✓ PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien
- ✓ PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Wien
- ✓ PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Graz
- ✓ PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg
- ✓ PKF Rößlhuber & Partner Steuerberatungs GmbH & Co KG, Salzburg

Jede dieser Kanzleien tritt selbständig am Markt auf und jeder Standort hat einen eigenen Prüfungsbetrieb, der im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Abschlussprüfungsgesellschaften der APAB eingetragen ist. Diese Gesellschaften bilden ein Netzwerk gemäß § 271b UGB und sind Mitgliedsunternehmen von PKFI.

PKFI ist ein weltweites Netzwerk von rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. Die PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (company limited by guarantee). Das Netzwerk PKFI ist Mitglied des Forum of Firms (FoF). Das weltweite Netzwerk ist über ein Lizenzvertragsmodell organisiert. Der Lizenzvertrag berechtigt den Lizenznehmer den Namen PKF unter den darin näher bezeichneten Voraussetzungen und Bedingungen in bestimmten Gebieten zu verwenden. Die Lizenznehmer sind voneinander rechtlich unabhängig. Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem Auftraggeber (Mandanten) und dem von ihm beauftragten Mitgliedsunternehmen. Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung. PKF CENTURION übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKFI.

PKFI ist weltweit an mehr als 490 Standorten in 138 Ländern auf 5 Kontinenten vertreten. Mit einem kumulierten Jahresumsatz der Mitgliedsunternehmen von weltweit rund USD 1,454 Mrd. US\$ und rund 20.500 Mitarbeitern (per 30. Juni 2020) rangiert PKFI auf Platz 16 der global aufgestellten Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.

Die aktuelle Liste von Mitgliedsunternehmen und angeschlossenen Unternehmen findet sich auf der Webseite [www.pkf.com](http://www.pkf.com). Unser EU-weites Netzwerk im Bereich der Wirtschaftsprüfung (Stand 30. Juni 2020) ist der Anlage 2 zu entnehmen.



Over **220**  
firms



Over **490 locations**  
worldwide



Operational in  
**138 countries**



**20,500 professionals**  
across the globe



Member firms generate  
**USD 1.454 billion**  
in aggregate  
fee income



Ranks **16<sup>th</sup>** international  
accountancy network



## Finanzinformationen

Das PKF Netzwerk in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 mit 123 Mitarbeitern Umsatzerlöse von rd. TEUR 15.151 erzielt. Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Abs 2k VO (EU) Nr. 537/2014 dargestellt.

Leistung PKF CENTURION	Umsatzerlöse (in TEUR)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1.130
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	577
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	470
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	4.232
<b>Umsatz PKF CENTURION</b>	<b>6.409</b>

Leistung andere Gesellschaften des österreichischen PKF-Netzwerkes	Umsatzerlöse (in TEUR)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	1.292
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	0
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	7.814
<b>Umsatz andere Gesellschaften des österreichischen PKF-Netzwerkes</b>	<b>9.106</b>
<b>Gesamtumsatz des PKF- Netzwerkes Österreich</b>	<b>15.151</b>
<b>Gesamtumsatz des PKF- Netzwerkes Österreich Vorjahr</b>	<b>14.664</b>

*QUALITÄT schreiben wir groß*



## Unser Qualitätsverständnis

Für PKF CENTURION ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorgaben bei der Organisation des Prüfungsbetriebes und der Auftragsabwicklung sind die Leitlinien unseres Handelns. Qualitätssicherung beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und in komplexe Belastungssituationen hineinzuwachsen. Das Thema steht auch in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer, müssen über ihr Qualitätssicherungssystem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten. Dies berührt Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

Unsere Mandanten müssen von Anfang an darauf vertrauen können, dass wir sie ohne Interessenskonflikte betreuen, ihnen die richtige Expertise und ausreichend Ressourcen anbieten und dass wir in der Ausführung unserer Arbeit einem klaren Konzept folgen, das nachvollziehbar, wirtschaftlich und effizient ist.

Die Qualität wird durch ein professionelles Arbeitsumfeld mit entsprechend räumlicher und sicherheitstechnischer Ausstattung gewährleistet. Sicherheit wird durch unsere moderne IT-Umgebung gewährleistet. Unser Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, dass unsere Arbeitsergebnisse sachlich richtig sind und mit Recht und Gesetz in Einklang stehen (Compliance). Unser Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, dass unsere Arbeitsergebnisse sachlich richtig sind und mit Recht und Gesetz in Einklang stehen (Compliance). Ein wesentliches Qualitätskriterium ist darüber hinaus die Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit unserer Vorschläge. Um dies sicherzustellen, gehören sowohl fundierte Kenntnisse in den Branchen unserer Mandanten als auch unternehmerisches Denken, Erfahrung und Pragmatismus zu den Qualitäten unserer Prüfer und Berater, die wir fordern und systematisch fördern.

Unser Qualitätssicherungssystem entspricht den nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL 2017) und weiteren berufsständischen Vorgaben. Es berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die VO (EU) Nr. 537/2014. Ferner berücksichtigt es die Regelungen des IPSM von PKFI, das sich mit seinen Inhalten am ISQC 1 und dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants orientiert.



Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems sind in einem Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert und unterstützen somit die Erbringung qualitativvoller Arbeit. Das Qualitätssicherungshandbuch steht allen Mitarbeitern in der aktuellen Version im Intranet online zur Verfügung.



# Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes sind zur Umsetzung der Regelungen und für Ihre Weiterentwicklung erfahrene Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter zuständig. Die jeweils verantwortlichen Personen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Weiterentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Per Stichtag 31. Dezember 2020 sind die zuständigen Personen:

- ✓ Risikobeauftragter: Dr. Andreas Staribacher
- ✓ Ombudsmann: RA Dr. Stefan Malainer
- ✓ Personalbeauftragte: Mag. Karl Prossinger (Fachbereich Wirtschaftsprüfung), Christine Steinkellner, MSc (Fachbereich Steuerberatung)
- ✓ Stabstelle Qualitätssicherung: Mag. (FH) Ulrike Köfler

Gesellschafter, Geschäftsführer und Prokuristen leben unsere Leitlinien zur Qualitätssicherung in der täglichen Arbeit vor. Zentral sind dabei auch unsere Werte, die wir an unsere Mitarbeiter kommunizieren und in unsere Prozesse integrieren:



## PASSION

Wir engagieren uns für die Anliegen unserer Mandanten und erarbeiten individuelle Lösungen – und sind erst zufrieden, wenn wir das Beste herausgeholt haben.



## TEAMWORK

Wir sind ein familiäres Unternehmen mit flachen Hierarchien. In eingespielten Teams teilen wir unser Wissen und kooperieren voll Einfühlungsvermögen miteinander und mit unseren Mandanten.



## CLARITY

Wir kommunizieren klar und sagen direkt wie man am effektivsten vorgeht. Dadurch bieten wir unseren Mandanten eine erstklassige Beratung.



## QUALITY

Mit der Unterstützung unserer leistungsfähigen und kompetenten Mitarbeiter erreichen wir die höchsten professionellen Standards und liefern außer-gewöhnlichen Service.



## INTEGRITY

Wir arbeiten in Übereinstimmung mit unseren beruflichen Werten und den gesetzlichen Vorschriften. Das sind vor allem die berufsrechtliche Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und die Einhaltung der Qualitätssicherungsregelungen, sowie der internationalen Standards in den Bereichen Governance, Accounting, Auditing und Compliance.

# Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems

## Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

Als Wirtschaftsprüfer sind wir unabhängig, verschwiegen, wickeln unsere Aufträge gewissenhaft und eigenverantwortlich ab und verhalten uns standesgemäß. Dies sind unsere **allgemeinen Berufspflichten**. Bei der Annahme von Mandanten beachten wir die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwachen dies risikoorientiert.

Da **Unabhängigkeit** ein Grundpfeiler unserer Arbeit ist, haben wir unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit gesondert in diesem Bericht beschrieben.

**Integrität** ist einer unserer zentralen Werte. Unsere Mitarbeiter unterschreiben daher bereits bei Ihrer Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung, die auch die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz und den Umgang mit Insiderinformationen regelt. Bei Austritt eines Mitarbeiters holen wir nochmals eine solche Bestätigung ein, da diese Berufspflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit bei uns gelten. Uns sind die Sicherheit und der Schutz ihrer Daten wichtig. Die **eigenverantwortliche und gewissenhafte** Tätigkeit unserer Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter stellen wir insbesondere durch unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung sicher.

Unsere Werte und Verhaltensgrundsätze basieren auf den **PKF Values and Behaviours**. Unsere Führungskräfte sind unseren Werten verpflichtet und leben diese den Mitarbeitern in der täglichen Arbeit vor. Auch bei unseren jährlichen Beurteilungsgesprächen und Zielvereinbarungen ist dies ein zentrales Thema.

Unsere **Honorare** gestalten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben, die sich im UGB, WTBG 2017 sowie der KSW-PRL 2017 finden. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir zusätzlich Art 4 Abs 1 VO (EU) Nr. 537/2014.

Der **Prozess zur Auftragsannahme und -fortführung** der PKF CENTURION umfasst zahlreiche Maßnahmen, um vorab sach- und zeitgerecht mögliche Mandanten- und Auftragsrisiken zu identifizieren. Wir verwenden zur Beurteilung unserer Unabhängigkeit digitale Systeme. Weiters beurteilen wir die vorläufigen Mandanten- und Auftragsrisiken mittels eines standardisierten Formulars. Bei Hochrisikoaufträgen haben wir ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen dem KSW-Handbuch für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung-Compliance und werden über unser Klientenverwaltungsprogramm BMD NTCS digital abgewickelt. Sollte es erforderlich sein einen **Auftrag vorzeitig zu beenden**, erfolgt dies ausschließlich unter Einbindung der Leitung des Prüfungsbetriebs und löst gemäß § 58 APAG eine Meldung an die APAB aus.

*„Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.“* Entsprechend unseren berufsrechtlichen Vorgaben haben wir eine **angemessene Berufshaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsdeckung wird laufend überwacht und – sofern erforderlich – für einzelne Aufträge modifiziert.

**Mitarbeiterentwicklung** ist für uns ein wichtiges Thema. Wir haben klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern. Bei der Einstellung achten wir darauf, dass unsere Bewerber einerseits die Anforderungen des auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Qualifikationsprofil erfüllen, andererseits hat für uns als Dienstleister auch die Sozialkompetenz unserer Bewerber einen großen Stellenwert. Neben laufendem Feedback in der täglichen Arbeit laden wir unsere Mitarbeiter einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungsgespräch ein, in dem die Leistungen und die Entwicklung des jeweiligen Mitarbeiters für das jeweilige Kalenderjahr besprochen werden. Dabei beurteilen wir nicht nur fachliche und persönliche Leistungen, sondern nehmen auch insbesondere die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems unter die Lupe. Auf Basis dieses Beurteilungsgesprächs entscheiden wir über die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern.

*„Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.“* Daher investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Regelungen und Maßnahmen zu diesem Bereich sind gesondert dargestellt.

# Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems

Uns ist es wichtig, die Anforderungen und Terminvorgaben unserer Mandanten zu erfüllen. Daher nehmen wir jährlich eine **Gesamtplanung** vor, um sicherzustellen, dass alle unsere Mandanten zeitgerecht und mit dem optimalen Team betreut werden.

An den Planungssitzungen nehmen alle Geschäftsführer und Prüfungsleiter sowie die Stabstelle Qualitätssicherung teil. Die Gesamtplanung wird von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt und allen Mitarbeitern kommuniziert.

Über unser Hinweisgebersystem iSd§ 9 KSW-GWPRL 2017 und § 66 Abs 3 APAG, das wir unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts eingeführt haben, können Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte **Beschwerden und Vorwürfe** zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen vorbringen. Dazu zählen insbesondere ein potentieller Geldwäschetatbestand, aber auch Anhaltspunkte von Wirtschaftskriminalität oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter in Bezug auf professionelle Standards sowie Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems.

Unser Hinweisgebersystem gewährleistet Anonymität, sodass niemand sich über mögliche persönliche Nachteile Sorgen machen muss (whistleblowing@centurion.at). Es ist unser ureigenes Interesse, jeder Beschwerde nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen, um Beschwerden gar nicht erst entstehen zu lassen.

## Regelungen zur Auftragsabwicklung

Unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung dienen der **Organisation der Auftragsabwicklung** und sollen gewährleisten, dass unsere Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter eigenverantwortlich und gewissenhaft unter **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Regelungen** für unsere Mandanten tätig sind.

Wir verwenden einen risikoorientierten Prüfungsansatz auf der Grundlage der ISA ergänzt um berufsständische fachliche Regelungen sowie den rechtlichen und regulatorischen nationalen Vorschriften. Bei der Durchführung unserer Prüfung setzen wir auf **modernste Technologie**. Für die Abwicklung und Dokumentation unserer Prüfungsaufträge verwenden wir eine PKF interne Audit Map basierend auf der Prüfungssoftware Caseware von Audicon, die standardisierte und ISA-konforme Fragebögen enthält und die Einhaltung des ISA 230 „Prüfungsdokumentation“ unterstützt.

Zur effizienten Kommunikation und Informationsbereitstellung verwenden wir digitale Plattformen. Nachdem Sicherheit bei uns großgeschrieben wird, sind diese Plattformen selbstverständlich DSGVO-konform, ISO 27001-zertifiziert, SCO-2 nach Typ 2 zertifiziert und erfüllen auch die Anforderungen unseres Berufsrechts.

Für die Arbeit mit großen Daten verwenden wir das Tool IDEA von Audicon, um Anomalien und ungewöhnliche Trends in Finanzinformationen zu identifizieren und daraus zielgerichtete Prüfungshandlungen ableiten zu können. IDEA unterstützt uns auch bei der Selektion von maßgeschneiderten Stichproben.

Zusätzlich haben wir ein digitales Prüfungshandbuch (Smart Audit @ PKF CENTURION), das unter anderem Vorgaben zur **Ausgestaltung der Arbeitspapiere** und zur **Dokumentation von Prüfungshandlungen sowie dem Abschluss der Arbeitspapiere** enthält, sowie eine digitale Sammlung von Arbeitshilfen zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie zur Berichterstattung (Smart Templates @ PKF CENTURION), die für unsere Mitarbeiter auch vor Ort über den Computer oder eine Handy-App zugänglich sind. Für die laufende Aktualisierung der Software sowie aller Handbücher und Musterdatenbanken ist die Stabstelle Qualitätssicherung gemeinsam mit der Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich. Unsere Regelungen zur **Archivierung** unserer Arbeitspapiere und Berichterstattung umfassen Archivierungsfristen, Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsdauer und Zugriff auf archivierte Unterlagen.

Wir arbeiten in Teams, die von einem Prüfungsleiter geführt werden. Bei der **Besetzung unserer Prüfungsteams** achten wir auf ausreichende Erfahrung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter. Für die personelle Planung eines Prüfungsauftrags ist der verantwortliche Prüfer zuständig. Der Prüfungsleiter ist die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichem Prüfer. Er unterstützt den verantwortlichen Prüfer bei der **Anleitung des Prüfungsteams**, bereitet komplexe Sachverhalte auf und ist der zuständige Ansprechpartner im täglichen Geschäft.

# Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems

Der Prüfungsleiter ist die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichem Prüfer. Er unterstützt den verantwortlichen Prüfer bei der **Anleitung des Prüfungsteams**, bereitet komplexe Sachverhalte auf und ist der zuständige Ansprechpartner im täglichen Geschäft. Der Prüfungsleiter unterstützt den verantwortlichen Prüfer auch bei der **laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung** und der **abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere**. Die Durchsicht der Arbeitspapiere erfolgt unter Wahrung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“, das in unserer Prüfungssoftware entsprechend verankert ist. Die Gesamtverantwortung für einen Prüfungsauftrag liegt aber immer beim verantwortlichen Prüfer. Dazu muss er an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang beteiligt sein, der es ihm ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Er hat weiters sein Prüfungsteam und die Einhaltung der übertragenen Aufgaben in angemessener Weise laufend zu überwachen.

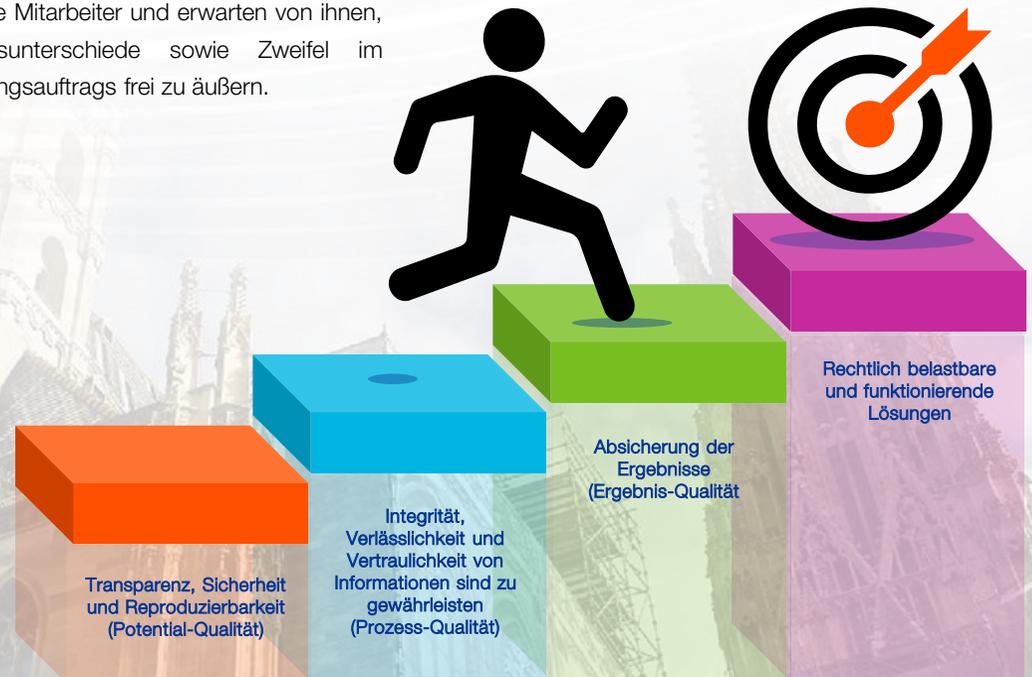
Bei der Abwicklung unserer Prüfungsaufträge setzen wir auf Expertenwissen. Im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder bei Zweifelsfragen **konsultieren** wir interne oder externe Spezialisten. Dazu haben wir mit angesehenen Fachleuten im Bereich Bilanzierung, Prüfung und Bewertung Rahmenverträge abgeschlossen.

Zusätzlich erfordern besondere Mandate besondere Maßnahmen. Daher führen wir bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder anderen Mandaten, die ein hohes Risiko aufweisen, eine **auftragsbegleitende Qualitätssicherung** durch.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer, dem sogenannten Engagement Quality Control Reviewer (EQCR) durchgeführt. Der EQCR ist von Beginn an in die Prüfungsabwicklung eingebunden und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Er gibt auch die Berichterstattung an den Mandanten frei.

Wir profitieren von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern.

Wir haben Regelungen und Verfahren, die sicherstellen, dass bei Zweifelsfragen und Meinungsverschiedenheiten das Prüfungsteam durch interne und externe Experten unterstützt wird. Die **Lösung von Meinungsverschiedenheiten** erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams, bei Restzweifeln haben wir einen Eskalationsprozess eingerichtet, der sicherstellen soll, dass eine Einigung erzielt wird bzw. eine endgültige Entscheidung bis zum Vermerk des Prüfers getroffen wird.



# Externe und interne Überwachung unserer Prüfungsqualität

## Externe Inspektionen

Da PKF CENTURION Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 prüft (sogenannte PIE-Prüfungen), unterliegen wir dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Im Juni 2019 fand eine Inspektion durch die APAB statt, die mit Inspektionsbericht vom 8. August 2019 abgeschlossen wurde. Die Inspektion umfasste die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes („firm review“) sowie ausgewählte Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse („file review“). Unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden von der APAB in Ihrer zusammenfassenden Einschätzung als „angemessen“ beurteilt.

## Externe Qualitätssicherungsprüfung

Gemäß §§ 24ff APAG unterziehen wir uns im Abstand von 6 Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung. Die letzte Qualitätssicherungsprüfung fand im Herbst 2019 statt und umfasste – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Prüfung ausgewählter Prüfungsaufträge von „NON-PIE“-Prüfungsaufträgen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 wurde uns von der APAB die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 5. Dezember 2025 befristet.

## Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Mit der internen Nachschau soll jährlich sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Verantwortung für die interne Nachschau liegt bei der Stabstelle Qualitätssicherung.

Bei Nachschauplanung ist die Zielsetzung bestimmend, dass das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien erfasst wird. Weiters stellen wir sicher, dass jeder verantwortliche Prüfer mindestens alle 3 Jahre mit einem Mandat von der internen Nachschau umfasst ist. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf internen Checklisten, die sich an den Arbeitshilfen zur Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen des iwv orientieren.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau inklusive einer Ursachenanalyse wird der Leitung des Prüfungsbetriebes berichtet. Dies umfasst auch einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die getroffenen Feststellungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes kommuniziert. Sie haben weiters Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen unserer Mitarbeiter.

## Globally Directed Quality Assurance Program

PKFI unterhält ein weltweit geregeltes Programm für Qualitätskontrollen bei Mitgliedsfirmen, das sogenannte Globally Directed Quality Assurance Program. Vornehmliche Ziele des Programms sind es sicherzustellen, dass

- ✓ die für die Berufsausübung bestimmten Standards den Mitgliedsunternehmen bekannt gegeben und kommuniziert werden,
- ✓ diese Standards den international allgemein anerkannten Anforderungen an die Berufsausübung, insbesondere bei transnationalen Aufgaben und Arbeiten aufgrund von PKF Empfehlungen, angemessen entsprechen, und dass
- ✓ ein internes Programm zur Überwachung und Nachschau (Monitoring) tatsächlich ausgeführt wird, damit diese Anforderungen eingehalten werden.

Die Netzwerk-Reviews erfolgen risikoorientiert in einem Drei- bis Sechsjahresturnus. Sie werden durch von PKFI ausgewählte Inspektoren durchgeführt. Bei PKF CENTURION fand der letzte Netzwerk-Review im Jahr 2015 statt.

Zusätzlich übermitteln wir jährlich einen Member Firm Compliance Report an PKFI, in dem wir die Einhaltung der Netzwerkregeln – insbesondere des IPSM - bestätigen und über interne und externe Qualitätskontrollen berichten.

*Dependably Independent*



## Sicherstellung der Unabhängigkeit

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers, dass seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt wird, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale gesetzliche und berufsständische Regelungen (u.a. UGB, WTBG, WTAARL 2017-KSW, KSW-PRL 2017, Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) sowie durch Vorgaben der APAB normiert und konkretisiert.

Das IPSM, das auf dem Ethikkodex des IESBA für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beruht, sowie unser Qualitätssicherungshandbuch enthalten Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich PKF CENTURION verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- ✓ Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen
- ✓ Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter
- ✓ Auftragsbezogene Unabhängigkeit
- ✓ Interne und externe Rotation
- ✓ Erbringung von Nichtprüfungsleistungen



# Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit

PKF CENTURION hat Sicherungs- und Kontrollverfahren implementiert, um die Um- und Durchsetzung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sicherzustellen. Diese Verfahren sind nachstehend beschrieben.

Unser Qualitätssicherungshandbuch und IPSM regeln unter anderem Folgendes:

- ✓ die Unabhängigkeit einzelner Personen und der Gesellschaften des Netzwerks, etwa in Form von Richt- und Leitlinien für finanzielle Beteiligungen und andere finanzielle Arrangements von Geschäftsführern, Mitarbeitern, der Gesellschaft und ihrer Pensionskassen,
- ✓ alle Nicht-Prüfungsleistungen (Non-Audit Services) und Honorarvereinbarungen, und
- ✓ geschäftliche Beziehungen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien über gemeinsame geschäftliche Beziehungen (wie Joint Ventures und gemeinsames Marketing) und die Beschaffung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zur Überprüfung möglicher Unabhängigkeitsgefährdungen innerhalb des nationalen Netzwerkes hat ein datenbankgestütztes Abfragesystem, an das alle österreichischen Standorte angebunden sind, zu erfolgen („Conflict Check“ – „Col-Abfrage“). Die Unabhängigkeitsabfragen sind dadurch in sachlicher und personeller Hinsicht zentral dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

Bei grenzüberschreitenden Prüfungsaufträgen sind zusätzlich die Regelungen von PKFI zu beachten. Dies erfolgt mittels der weltweiten „Transnational Entity Database (TREND)“. Dort werden alle Mandanten mit internationalem Bezug und die an diese erbrachten Dienstleistungen erfasst. TREND bietet Unterstützung bei der Feststellung des Unabhängigkeitsstatus des Mandanten bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Alle Mitgliedsfirmen sind angehalten TREND auf dem aktuellen Stand zu halten. Weiters informieren wir bei Prüfungsaufträgen von Unternehmen von öffentlichem Interesse per Email alle PKF-Liaisonpartner in Ländern in denen das geprüfte Unternehmen Tochterunternehmen hat und weisen nochmals gesondert auf die anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln sowie die Beschränkungen für Nicht-Prüfungsleistungen hin. Alle Nichtprüfungsleistungen sind durch den verantwortlichen Konzernprüfer vorab zu genehmigen.

Daneben bestehen Richtlinien zur Genehmigung und Meldepflicht von (un)entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Einladungen. Letztere verbieten Geschäftsführern und Mitarbeitern Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungsmandanten anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen, die nicht sozialüblich sind, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie auf geschäftliche Verpflichtungen oder auf pflichtwidrige Vornahmen oder Unterlassungen von Rechtshandlungen von PKF CENTURION abzielen. Ebenso ist es untersagt Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können bzw. die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von PKF CENTURION in Zweifel ziehen könnten. Wir haben keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

Bei wiederholten oder bewussten Verstößen von Mitarbeitern gegen die Unabhängigkeits- bzw. Unbefangenheitsvorschriften und die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsbetriebes wird die Leitung des Prüfungsbetriebes darüber informiert. Diese entscheidet in solchen Fällen über die weitere Vorgangsweise (zB gezielte Fortbildungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oä).

## Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden bereits bei Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln verpflichtet. Zusätzlich holen wir jährlich eine Bestätigung von allen Geschäftsführern und Mitarbeitern ein, in der wir die persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten bzw. zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen abfragen. Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter sind verpflichtet Veränderungen in ihrer Unabhängigkeit unverzüglich der Leitung des Prüfungsbetriebes mitzuteilen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter hinsichtlich der Vorschriften und Regelungen am aktuellen Stand sind, halten wir regelmäßig Schulungen dazu ab.

## Auftragsbezogene Unabhängigkeit

Vor Annahme/ Fortführung eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Dazu führen wir eine Col-Abfrage und – sofern erforderlich – eine Abfrage in TREND durch. Bei positivem Ergebnis dieser Abfragen übermitteln wir unseren Prüfungsmandanten eine Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit als gesetzlicher Vertreter gemäß §§ 271, 271a UGB.

Zusätzlich erklären unsere Mitarbeiter, die auf Abschlussprüfungsmandanten arbeiten, im Rahmen der wöchentlichen Zeiterfassung ihre Unabhängigkeit in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen.

## Externe und interne Rotation

Wirtschaftsprüfer dürfen Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. PKF CENTURION identifiziert allfällige Rotationserfordernisse im Rahmen der Auftragsannahme und –fortführung und überwacht diese auf Basis eines Rotationsplanes.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die vom Prüfungsbetrieb oder einem Mitglied des PKFI – Netzwerkes geprüft werden, gelten ergänzende Regelungen für die Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandates (externe Rotation) sowie zur internen Rotation des verantwortlichen Prüfers und des an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen. Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach 10 Jahren zu wechseln. In bestimmten Fällen ist bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von 4 Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich dürfen bei der Abschlussprüfung bestimmter Unternehmen der verantwortliche Prüfer, der auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQCR) sowie an der Prüfung in maßgeblich leitender Funktion tätige Mitarbeiter höchstens 7 Jahre in ihrer Funktion tätig. Dann haben sie ihre Tätigkeit für 3 Jahre bzw. der EQCR für 2 Jahre zu unterbrechen.

## Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass wir unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Prüfungsleistungen gemäß § 271 ff. UGB iVm der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Wir beachten des Weiteren die Vorabgenehmigungen durch Prüfungsausschüsse (soweit erforderlich) sowie die ergänzenden Regelungen zu Prüfungshonoraren.

*Partnergefühlt,*

*Leistungsstark,*

*Mandantenorientiert*



# Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und orientiert sich an dem für jede Stelle definierten Entwicklungsplan gemäß Berufsbild. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Die Verantwortung für die Ausbildung für Berufseinsteiger, die Fortbildung, die Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilung sowie die Verantwortung für regelmäßige und ausreichende Fachinformation obliegt der jeweils zuständigen Führungskraft.

Die zunehmende Digitalisierung der Abschlussprüfung und die immer komplexer werdenden Prüfungsstandards erfordern umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten. Zusätzlich spielt für uns als Mitglied eines weltweiten Netzwerks auch Internationalität eine große Rolle. Daher stellen wir unseren Mitarbeitern ein breites Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen, was auch in einer eigenen Aus- und Fortbildungsdatenbank entsprechend dokumentiert und kontrolliert wird.

Unsere Schulungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- ✓ Internes vierjähriges Ausbildungsprogramm im Rahmen des deutschsprachigen Teiles des PKFI-Netzwerks ab dem Neueinstieg zu Prüfungsstandards und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
- ✓ Teilnahme an den Kursen der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Erlangung der Berufsberechtigung für alle Berufsanwärter
- ✓ Regelmäßige EDV-Schulungen zu bestehenden und neuen Tools
- ✓ Regelmäßiger WP Jourfix zur Information der Mitarbeiter über interne und fachliche Neuerungen
- ✓ Jährliche Qualitätssicherungsschulung
- ✓ Anlassbezogene Kurzschulungen zu aktuellen Themen
- ✓ Teilnahme an netzwerkinternen Konferenzen und Fachtagungen sowie an externen Fachkonferenzen und Tagungen (zB iwip Fachtagung, Wiener Bilanzrechtstage, Seminar Oberlaa, ÖGSW WP Update, uä.).

Um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, verfolgen wir einen Coaching-Ansatz für unsere Mitarbeiter durch „Training on the Job“ im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Damit unsere Mitarbeiter immer am aktuellen Stand sind, stellen wir über die hausinterne Bibliothek beziehungsweise das Intranet umfassende Fachliteratur in Form von Büchern und Fachzeitschriften zur Verfügung. Dies umfasst auch Online-Zugänge auf Datenbanken. Aktuelle gesetzliche, berufsrechtliche und andere fachliche Neuerungen werden im Intranet veröffentlicht und mittels unserer „Quality-News“ an alle Mitarbeiter weitergeleitet. Diese wichtigen Informationen können auch beim Mandanten Vor-Ort über eine eigene App mittels Tablet oder Mobiltelefon abgerufen werden.



## Vergütungsgrundsätze

Die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erhalten einen Festbezug. Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden jährlich Prämien festgelegt. Somit beinhaltet das Vergütungssystem feste und variable Bestandteile.

Die Festsetzung von Vergütungen für die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erfolgt unabhängig von prüfungsfremden Leistungen. Die Gesellschafter sind darüber hinaus nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.



## Karriere bei PKF CENTURION

Wir fühlen uns einem generalistischen Beratungsansatz verpflichtet und entwickeln Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand. Zu unseren Mandanten zählen sowohl große nationale und internationale, teils börsennotierte Unternehmen oder Konzerne, die auf ihren Märkten führende Positionen einnehmen, als auch mittelständische und Kleinunternehmen. Zahlreiche Körperschaften, Stiftungen und Verbände schätzen unsere Leistungsstärke sowie die Breite unseres Dienstleistungsangebots ebenso wie Privatpersonen die persönliche und partnerschaftliche Betreuung. Wir bieten unseren Mandanten erstklassige Beratung. Voraussetzung hierfür ist die intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche und Fachdisziplinen, in denen wir unsere Beratungs- und Dienstleistungen anbieten. Das können wir nur durch die Unterstützung leistungsfähiger und kompetenter Mitarbeiter, sie sind unser wichtigstes Kapital. Durch interne Fachvorträge mit anerkannten Spezialisten, monatliche Jour Fixes und regelmäßige fach einschlägige Fortbildungen entwickeln wir das Fachwissen unserer Mitarbeiter weiter und sind immer am aktuellsten Stand. Entsprechend vielfältig sind die Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter.

Ob Sie als Absolvent direkt in den Job einsteigen wollen oder neue Erfahrungen sammeln wollen: Wir bieten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgabenstellungen. Abwechslungsreiche Projekte machen Ihre Aufgaben zu spannenden Herausforderungen. Wir haben verschiedenste Arbeitszeitmodelle, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Lebensabschnitte angepasst werden können. Damit können Sie Familie und Beruf oder Studium und Beruf gut vereinbaren.



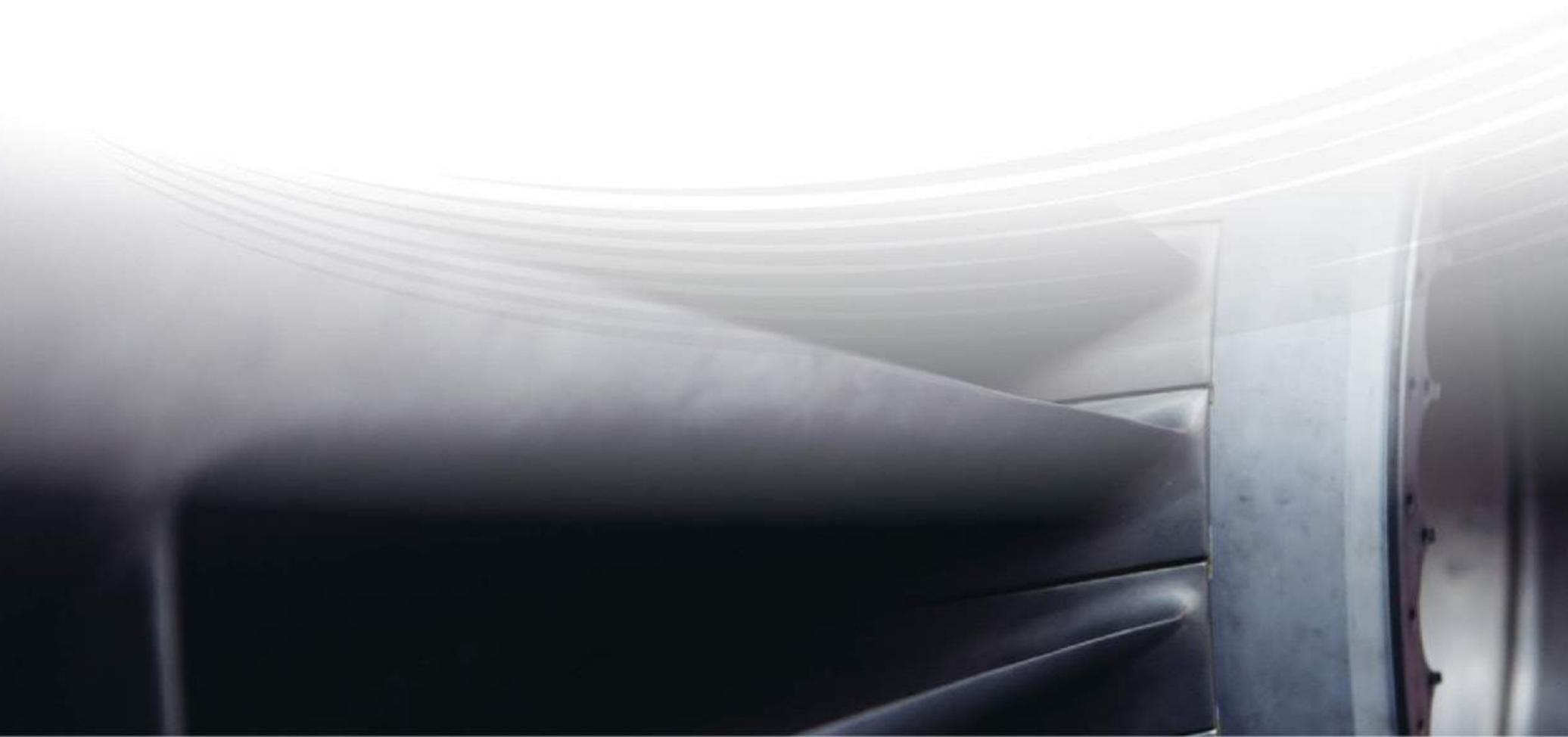
*Die abwechslungsreichen Aufgaben bedeuten für mich eine Herausforderung, durch die ich mich stetig weiterentwickeln kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern kann ich laufend wertvolle Erfahrungen sammeln.*



*Wertschätzung für die geleistete Arbeit, unbedingte Förderung der persönlichen Ausbildungsziele und nicht zuletzt der gelebte Teamgeist sind für mich die wesentlichen Eckpfeiler dieser erfolgreichen und langfristigen Zusammenarbeit.*



*Die Vielfalt in Bezug auf die Klienten- und Kollegenschaft ist fachlich wie menschlich extrem bereichernd.*



## Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

Artikel 13 Abs 2 lit d VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wirksam ist und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns hiervon in geeigneter Weise überzeugt. Getroffene Feststellungen, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden mit angemessenen Maßnahmen adressiert.

## Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit

Artikel 13 Abs 2 lit g VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft wurde, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen beachtet wurden.

## Erklärung zur Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung

Artikel 13 Abs 2 lit h VO (EU) Nr. 537/2014

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG iVm § 3 WT-AARL 2017-KSW müssen alle fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden, davon 60 Stunden im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus.

Die Bestimmungen wurden von den Mitarbeitern eingehalten und von der Stabstelle Qualitätssicherung überwacht. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die APAB übermittelt.



## Anlage 1 - Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Kalenderjahr 2020 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z. 9 APAG iVm. § 189a Z.1 UGB die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- ✓ DO & CO Aktiengesellschaft
- ✓ Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- ✓ Wüstenrot Versicherungs-AG
- ✓ Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft

Im Kalenderjahr 2020 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse mit eingeschränktem Anwendungsbereich der AP-VO gem § 22 Abs 7 GenG die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- ✓ Marchfelder Bank eG
- ✓ DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

## Anlage 2 - Prüfungsgesellschaften des PKFI Netzwerkes in der EU/EWR

Diese Prüfungsgesellschaften waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 Mitglieder des PKFI Netzwerkes innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Sortiert sind die Mitglieder des Netzwerkes nach dem Land, in denen sie ihren Sitz haben oder ihre Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben dürfen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere EU-Netzwerkpartner rund USD 123,08 Mio. Prüfungsumsätze erzielt.

Austria	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Vienna	Germany	PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB, Stuttgart
Austria	PKF Corti & Partner GmbH, Graz	Gibraltar	PKF Canillas, Gibraltar
Austria	PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG, Vienna	Greece	PKF Euroauditing S.A., Athens
Austria	PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	Hungary	PKF Audit Kft, Budapest
Belgium	PKF-VMB Bedrijfsrevisoren cvba, Antwerp	Ireland	PKF O'Connor, Leddy & Holmes Limited, Dublin
Bulgaria	PKF Bulgaria Ltd., Sofia	Ireland	PKF-FPM Partnership, Balbriggan
Croatia	Anticic Savjetovanje d.o.o, Zagreb	Italy	PKF Italia S.p.A., Milan
Cyprus	PKF ATCO Limited, Nicosia	Latvia	PKF Latvia SIA, Marupe
Cyprus	PKF Savides & Co Ltd, Limassol	Luxembourg	L'Alliance Révision S.à r.l., Luxembourg City
Czech Republic	APOGEO Group, SE, Prague	Luxembourg	PKF Audit & Conseil S.à r.l., Luxembourg City
Denmark	PKF Munkebo Vindellev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab, Copenhagen	Malta	PKF Malta Limited, Birkirkara
Estonia	PKF Estonia OÜ, Tallinn	Netherlands	PKF Wallast, Delft
Finland	Rantalainen Audit, Helsinki	Norway	PKF ReVisjon AS, Oslo
France	Cabinet GROSS-HUGEL, Strasbourg	Poland	PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k., Warsaw
France	Cogeparc S.A., Lyon	Portugal	PKF II Portugal Lda, Lisbon
France	PKF Audit Conseil, Marseille	Romania	PKF Econometrica S. R. L., Timisoara
France	William SARL, Rouen	Romania	PKF Finconta S. R. L., Bucharest
France	PKF - Fi.Solutions SAS, Paris	Slovakia	PKF Slovensko S.R.O, Prievidza
Germany	PKF Deutschland GmbH, Hamburg	Spain	PKF - Audiec SAP, Barcelona
Germany	PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB, Berlin	Spain	PKF Attest Servicios Profesionales, S.L., Madrid
Germany	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Munich	Sweden	PKF Revidentia AB, Stockholm
Germany	PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG, Würzburg	United Kingdom	Francis Clark LLP, Exeter
Germany	PKF Riedel Appel Hornig GmbH, Heidelberg	United Kingdom	Johnston Carmichael LLP, Aberdeen
Germany	PKF Sozietät Dr. Fischer, Nuremberg	United Kingdom	KLSA LLP, Harrow
Germany	PKF Treuhand GmbH, Herford	United Kingdom	PKF Littlejohn LLP, London
Germany	PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB, Osnabrück	United Kingdom	PKF-FPM Accountants, Co. Down

## Anlage 3 - Abkürzungsverzeichnis

APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standards
IPSM	International Professional Standards Manual
ISA	International Standards of Auditing
ISQC1	International Standard on Quality Control 1 – Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements and Other Assurance and Related Services Engagements
iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KSW-PRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten
KSW-GWPRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die Richtlinie über die Geldwäscheprävention bei Ausübung von WT-Berufen
ÖGSW	Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
PKF CENTURION	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
PKFI	PKF International Ltd., London
StB	Steuerberater
UGB	Unternehmensgesetzbuch
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
VO (EU) Nr. 537/2014	Verordnung über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse
WP	Wirtschaftsprüfer
WT-AARL 2017-KSW	Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
WTBG 2017	Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe